

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Biberwier hat in seiner Sitzung vom 25.03.2025 zu Tagesordnungspunkt **10.2** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 803-2024-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Biberwier im Bereich 2102, 2101, 2100, 2099, 2109 KG 86003 Biberwier ~~durch 4 Wochen hindurch~~ zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Biberwier vor:

Umwidmung

Grundstück 2099 KG 86003 Biberwier

rund 400 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SFp/Ne Festplatz, Nebeneinrichtungen  
in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5): Wg-1 eine Baubewilligung kann unter Auflage der Errichtung eines Ableitdammes erfolgen, das Projekt Ableitdamm Baugebiet Brändle Gz. 2463 befindet sich im Bewilligungsverfahren BH-Reutte

weilers Grundstück 2100 KG 86003 Biberwier

rund 400 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SFp/Ne Festplatz, Nebeneinrichtungen  
in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5): Wg-1 eine Baubewilligung kann unter Auflage der Errichtung eines Ableitdammes erfolgen, das Projekt Ableitdamm Baugebiet Brändle Gz. 2463 befindet sich im Bewilligungsverfahren BH-Reutte

weilers Grundstück 2101 KG 86003 Biberwier

rund 400 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SFp/Ne Festplatz, Nebeneinrichtungen  
in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5): Wg-1 eine Baubewilligung kann unter Auflage der Errichtung eines Ableitdammes erfolgen, das Projekt Ableitdamm Baugebiet Brändle Gz. 2463 befindet sich im Bewilligungsverfahren BH-Reutte

weilers Grundstück 2102 KG 86003 Biberwier

rund 400 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SFp/Ne Festplatz, Nebeneinrichtungen  
in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5): Wg-1 eine Baubewilligung kann unter Auflage der Errichtung eines Ableitdammes erfolgen, das Projekt Ableitdamm Baugebiet Brändle Gz. 2463 befindet sich im Bewilligungsverfahren BH-Reutte

weilers Grundstück 2109 KG 86003 Biberwier

rund 480 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: SFp/Ne Festplatz, Nebeneinrichtungen  
in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5): Wg-1 eine  
Baubewilligung kann unter Auflage der Errichtung eines Ableitdammes erfolgen, das Projekt Ableitdamm  
Baugebiet Brändle Gz. 2463 befindet sich im Bewilligungsverfahren BH-Reutte

**Personen, die in der Gemeinde Biberwier ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der  
Gemeinde Biberwier eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis  
spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf  
abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf  
entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist  
keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Biberwier unter  
<https://www.biberwier.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Biberwier



Harald Schönherr

angeschlagen am: 01.04.2025

abgenommen am: 30.04.2025